

1. Allgemeine Informationen

Haus Bilstein ist eine zweigliedrige Mädchenwohngruppe am Rande des Hochwaldes, außerhalb des kleinen Dorfes Waldweiler gelegen, ca. 40 km von der nächsten Großstadt Trier entfernt. Auf einer Waldlichtung stehen zwei voneinander getrennte Wohnhäuser, in denen wir eine geschlossene Maßnahme anbieten, mit der Möglichkeit einer schnellstmöglichen offenen Eingliederung. Durch das Zusammenspiel der beiden Häuser bleibt für die Mädchen sowohl das Umfeld als auch das Betreuungspersonal gleich. Wir verstehen unser Angebot als pädagogisch-therapeutischen Interventionsansatz, um ein weiteres Abgleiten der Mädchen, mit individuellen Biografien und leidvollen Negativ-Karrieren, in Subkulturen, Delinquenz, Prostitution und soziale Randständigkeit zu verhindern. Ein Bungalow dient der geschlossenen Unterbringung und verfügt über 2 Doppelzimmer und 1 Clearingzimmer, so dass insgesamt 4-5 vollstationäre Plätze zur Verfügung stehen. Diese können ausschließlich nach § 1631 b BGB und 1666 BGB belegt werden. Unser Unternehmen hat sich klar für eine geschlossene Unterbringung von Mädchen ausgesprochen, allerdings unter unserem Leitsatz: So lange wie nötig, aber auch so kurz wie möglich! In dem ehemaligen Jagdhaus befindet sich die offene, vollstationäre Wohngruppe nach SGB VIII §27, 34, 41, 42. Diese besteht aus 2 Doppelzimmern und 4 Einzelzimmern, ergänzt von einem Zweiraumapartment. Hier stehen 8 Plätze zur Verfügung. Wir verstehen uns als Betreuungsangebot, das den Jugendlichen ein zu Hause - Ersatz auf Zeit bieten möchte. Beide Maßnahmen sind ausschließlich für Mädchen im Alter von 14-21 Jahren und sind für eine deutschlandweite Belegung offen.

2. Ausschlusskriterien für eine Unterbringung in einem der beiden Häuser

Speziell für den geschlossenen Bereich:- wenn nicht alle offenen Hilfsangebote der Jugendhilfe gescheitert sind- nicht zum Zweck der reinen Begutachtung, sondern nur mit einem bestehenden Gerichtsbeschluss
Für den offenen Bereich:- wenn Mädchen offen nicht zu erreichen sind- akute Drogenabhängigkeit- eine diagnostizierte psychiatrische Erkrankung- Suizidalität- körperliche Behinderung- kognitive Einschränkungen

3. Personelle Situation

Die Mädchen werden jeweils von einem geschlechtshomogenen Team aus 4 Mitarbeiterinnen betreut. Dieses besteht aus Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen, Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen und Ergotherapeutinnen. Das Personal wird ergänzt durch eine Leiterin, einer Kinder- und Jugendpsychiaterin und einer Lehrerin auf Honorarbasis. Wir wollen damit aktiv ein falsch geprägtes Frauenbild angehen, welches oft eine Begleitsymptomatik, gerade bei verhaltensauffälligen Mädchen ist und somit eine Basis schaffen, unter dem Schutz der Homogenität, sich damit auseinander zu setzen.

Haus Bilstein arbeitet eigenständig, ist aber fachlich und organisatorisch im Gesamtteam der sozialtherapeutischen Wohngruppen der Longuicher Mühle integriert.

Das Betreuungskonzept schließt ein, dass innerhalb von 24 Stunden kein personeller Wechsel stattfindet. Somit sind beide Häuser immer rund um die Uhr personell besetzt.

4. Klientel

Die Mädchen ab einem Alter von 14 Jahren weisen in der Regel folgende Problematiken auf:- Entwicklungsstörungen aufgrund von multiplen Problemlagen im Milieu und Familienbereich

- Unklare, chaotische Familienstrukturen mit undurchsichtigen Loyalitäten und mangelnden Orientierungsmöglichkeiten bzw. einer Diskontinuität im Erziehungsstil
- Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend, hier sticht besonders hervor, die Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden, oder bei vorhandenen sozialen Bindungen.
- Folgestörungen aufgrund eines psychischen und/oder physischen Missbrauchs
- Schulabsentismus
- Abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle
- Dissoziale Störungen
- Fehlstörungen aufgrund einer Suchtproblematik der Beziehungsperson

5. Maßnahmenzielsetzung

Ziel der Einrichtung ist es, die Mädchen zu befähigen, in absehbarer Zeit ohne die Begrenzung durch die Geschlossenheit zu leben, bzw. eigenverantwortlich, selbständig und selbstbestimmt zu leben.

5.1 Zielsetzung bezogen auf die Persönlichkeit: - Aufbau des Gefühls von Sicherheit

- Aufbau des Regelbewusstseins
- Aufbau angemessener Umgangsformen
- Aufbau von Vertrauen gegenüber Erwachsenen
- Aufbau von Empathievermögen
- Aufbau von Selbststeuerung/Selbstbeherrschung
- Aufbau von Kritikfähigkeit/Frustrationstoleranz
- Aufbau von Strategien zur angemessenen Konfliktbewältigung
- Aufbau einer realistischen Selbst-/Fremdeinschätzung und eines entsprechenden Problemlöseverhaltens
- Hilfe bei der Reflexion eigener Verhaltensweisen und deren Auswirkungen
- Aufbau von Selbstvertrauen/Selbstverantwortlichkeit
- Aufbau von Selbständigkeit und Eigeninitiative
- Hilfe zur Abgrenzung von Wünschen/Forderungen der Umwelt
- Hilfe in der Entwicklung und im Vertreten eigener Standpunkte /Werte
- Hilfe zur Bewältigung innerer Konflikte/Spannungen/Stress
- Hilfe, Ziele zu setzen und diese konsequent zu verfolgen
- Aufbau einer realistischen Zukunftsperspektive
- Aufbau von einer selbstbestimmten Sexualität
- Aufbau der Fein- und Grobmotorik
- Verbesserung der Körperwahrnehmung

5.2 Zielsetzung bezogen auf den lebenspraktischen Bereich:

- Aufbau von Körper- und Wohnraumhygiene
- Aufbau von Gesundheitshygiene z. B. Zahnarztbesuche, Schwangerschaftsvorsorge, aber auch Zubereiten von Mahlzeiten usw.
- Umgang mit Geld
- Umgang mit Behörden
- Entwicklung von beruflichen bzw. schulischen Perspektiven
- Aktive Schulbesuche, eigenständige Hausaufgabenbewältigung
- Aufbau eines angemessenen Freizeitverhaltens

6. Die geschlossene Wohngruppe

Leitsatz der Einrichtung: Geschlossene Unterbringung so lange wie nötig, aber auch so kurz wie möglich

Die geschlossene Wohngruppe bedeutet eine vollstationäre Unterbringung ohne Ausgang. Die räumlichen Gegebenheiten sind so konzipiert, dass ein Entweichen nicht möglich ist. Dies führt einerseits zu einer Entlastung der Herkunftsfamilie, da die Eltern nun wissen, dass ihr Kind sicher untergebracht ist, andererseits können die Mädchen sich nicht weiter einer Konfrontation mit sich Selbst entziehen. Hinzu kommt, dass so Außenreize außer Kraft gesetzt werden können. Darum gibt es z. B. keine Handys, keinen Internetzugang, aber auch keine sozialen Kontakte außerhalb der Einrichtung. Für die Eltern bedeutet dies, dass der Kontakt zum Kind ausschließlich über das Personal stattfindet. Hier geht es darum, das Spielfeld von Schuld, Schuldzuweisung und emotionaler Erpressung zu durchbrechen.

Anfänglich wird das Mädchen zur Herbeiführung eines Clearings in einem Einzelzimmer untergebracht. Dies beinhaltet eine engmaschige Struktur in Form eines Settings minimaler Außenreize, einen Raum sich Selbst zu finden, um einen „Ich-Bezug“ herzustellen und um Ersatzgefühle und Handlungen zu unterwandern.

Anschließend geben wir dem Mädchen den Raum, und demnach ein größeres Spielfeld, sich sowohl in der Gruppe aufzuhalten, als auch an einem geregelten Tagesablauf teilzunehmen. Dieser umfasst eine strukturierte Abfolge von Arbeitsaufträgen und die Durchführung individueller Förderangebote. Ganz alltägliche Handlungen, z. B. gemeinsame Mahlzeiten, Körperpflege, sowie Essenszubereitungen bekommen im Rahmen der individuellen Geschlossenheit einen großen pädagogischen Stellenwert. Diese bewusste Tagesstruktur ermöglicht den Jugendlichen, Alltagskompetenzen zu erwerben und vermittelt gleichzeitig das Gefühl von Sicherheit. Hinzu kommt das Medium kreative Gestaltung in verschiedensten Formen. Defizite in den Bereichen Wahrnehmung, Handlungsplanung, Ausdauer, Konzentration, Belastbarkeit und Eigenverantwortung können somit aufgefangen werden. Weiterhin bieten wir eine hausinterne Beschulung an, um schulische Defizite aufzuarbeiten und die Jugendlichen an einen normalen Schulalltag heranzuführen. Hier wird sozialadäquates Verhalten im Schulalltag trainiert. Ergänzt wird dies, durch Eigenreflexionen in Form von Gruppenarbeit und Einzelgesprächen, um sich Selbst unter Einbeziehung der Realität kennen und wahrnehmen zu lernen und so neue Erfahrungen zu machen und andere Verhaltensweisen einzuüben.

6.1 Rechtliche Grundlage der geschlossenen Unterbringung

Grundvoraussetzung für eine geschlossene Unterbringung ist ein bestehender Beschluss nach § 1666 BGB bzw. nach §1631 b BGB in Verbindung mit §167, 312 bzw. 151 FamFG und §324 FamFG. Das bedeutet, dass im Vorfeld durch den Sorgeberechtigten beim zuständigen Familiengericht ein formloser Antrag auf geschlossene Unterbringung gestellt wird. Das Gericht wird dann ein Gutachten in Auftrag geben, welches bescheinigen muss, dass eine akute Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt und ein geschätztes Zeitfenster für die Unterbringungsdauer vorgibt.

Für dieses Verfahren wird dem Mädchen ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt. 6.2 Pädagogisches Angebot der Geschlossenen Unsere Mädchen sind geprägt von einer Vielzahl von Beziehungsabbrüchen, von Missachtung, Ablehnung und Misserfolgen und den daraus resultierenden Ersatz- und Schutzhandlungen.

Dem setzen wir ein klar strukturiertes Setting, ein klares Regelrepertoire, ergänzt von einem authentischen Beziehungsangebot, entgegen. Im Alltag bedeutet dies, dass jegliches Verhalten wahrgenommen, reflektiert und korrigiert wird. Über Gesprächseinheiten und Eigenreflexionen, wird das Mädchen befähigt den Ursprung ihres Handlungsmusters zu finden, sowie Zusammenhänge zu erkennen, um in einem länger währenden Prozess sich auf neue Handlungsmuster einzulassen. Innerhalb dieses Prozesses kommt es meist zu einer emotionalen Regression, die bis zum Ursprung der Verhaltensstörung zurückgehen kann.

Dieser Verlauf kann uns ermöglichen, das Muster der Beziehungslosigkeit zu durchbrechen und hinter allen Schutz/-Abwehrmechanismen, das Kind zu erreichen. Mit dem Schutz der Beziehung und der Geschlossenheit, kann das Mädchen eine Korrektur des Selbstbildes vornehmen, um somit die Basis für weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Jetzt können Konflikte, Anforderungen und emotionale Belastungen neu bewertet werden und die Erfahrung gemacht werden, dass alte Schutz- und Abwehrmechanismen nicht mehr in dieser Form benötigt werden. Unter diesen Voraussetzungen bereiten wir die Mädchen auf eine offene Unterbringungsform vor, welche nach wie vor in einem fachlichen Kontext stattfinden sollte, um den schwierigen Schritt aus dem separaten Rahmen der geschlossenen Unterbringung, in eine offene Wohnform, mit vielfältigen Außenreizen zu schaffen. Immer unter dem Motto: So lange wie nötig, so kurz wie möglich. Wir bieten die verschiedensten Wohnformen innerhalb des Unternehmens an und können so ganz individuell, an den Bedürfnissen der Mädchen orientiert, in der Regel eine Anschlussmaßnahme anbieten.

7. Die offene Wohngruppe

Leitsatz der Einrichtung Ein Betreuungsangebot bieten, welches ein zu Hause - Ersatz auf Zeit sein soll. Die offene Wohngruppe dient in erster Linie als Anschlussmaßnahme an unsere geschlossene Unterbringung. Im Einzelfall ist es auch möglich, sie direkt zu belegen.

Wenn die Mädchen aus dem geschlossenen Bereich umziehen, finden sie in der offenen Wohngruppe, ein ihnen bereits vertrautes Setting vor. Die Betreuerinnen und Mädchen sind ihnen bekannt und bieten ihnen einen leichten Einstieg in die neue Lebensform. Hierdurch entstehen keine Lücken im Betreuungsverlauf. Das Mädchen kann in ihrer jetzigen Entwicklungsphase abgeholt werden und muss somit keine alten Schutzmechanismen, in Bezug auf ein neues Umfeld aktivieren.

Bei uns bedeutet offen untergebracht zu werden, dass das Setting weiterhin stark strukturiert ist und reizarm gestaltet wird. Es gibt nach wie vor keine privaten Handys, keinen Internetzugang, keine unkontrollierten sozialen Kontakte nach Außen. Auch hier ist der Alltag klar vorgegeben und geprägt von eigenständigen Hausdiensten, gemeinsamen Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten und der Begleitung in allen Hygienebereichen. Einen pädagogischen Schwerpunkt unserer Arbeit sehen wir darin, auch hier mit dem Medium kreative Gestaltung nicht nur für eine Wohlfühlatmosphäre zu sorgen, sondern auch Defizite spielerisch zu bearbeiten. Parallel dazu wird Fehlverhalten gespiegelt und reflektiert und positives Verhalten ganz bewusst wahrgenommen und verstärkt.

Im offenen Bereich haben die Mädchen ganz individuell Kontakt zu ihren Familien. Je nach Entwicklungsstand und Familienproblematik kann dies z.B. bedeuten, dass es zu Beginn der Unterbringung nur Telefonkontakte gibt. Die ersten Besuche der Eltern werden von uns begleitet. Zeigt sich hier eine Verlässlichkeit und Klarheit innerhalb der Beziehungsstrukturen, können jetzt Heimfahrten stattfinden.

Eine Besonderheit unserer pädagogischen Arbeit liegt darin, dass wir auf die Schulproblematik unserer Jugendlichen paradox mit einem Schulverbot reagieren. Bei der Aufnahme findet eine Abmeldung bei der ADD statt. Eine Einschulung erfolgt somit in der Regel 3-6 Monate später.

7.1 Rechtliche Grundlagen offene Unterbringung

Es können Mädchen nach §27, 2. Kapitel und §34,41,42, 3. Kapitel SGB VIII bei uns aufgenommen werden

7.2 Pädagogisches Angebot der Offenen

Die Mädchen sind geprägt von Verwahrlosung, Vereinsamung, Beziehungsabbrüchen, schwierigen familiären Hintergrundgeschichten und daraus resultierenden Misserfolgen. Dieser Problematik wirken wir entgegen, indem wir innerhalb der Wohngruppe großen Wert darauf legen, eine Wohlfühlatmosphäre zu schaffen. Das bedeutet zum einen, dass die Räumlichkeiten liebevoll von uns mit den Mädchen gestaltet werden, zum anderen, dass ein respektvoller und empathischer Umgang in der Gruppe gefordert wird. Dies führt direkt zu einem geringeren Aggressions- und Stressniveau und sorgt somit für eine sofortige Alltagentlastung. Auf dieser Basis trainieren wir soziales Verhalten.

Ängsten und Überforderungssymptomatiken wirken wir mit einem verlässlichen und klaren Beziehungsangebot entgegen. Die Mädchen können so erstmals die Erfahrung machen, dass sie so angenommen werden, wie sie sind und sich selbst wahrnehmen mit all ihren Stärken und Schwächen. Hierdurch bekommen sie die Möglichkeit, ihr Selbstbild zu korrigieren und gemeinsam mit uns neue Handlungsstrategien zu entwickeln. Daraus resultierende positive Erfahrungen ermöglichen eine Stärkung des Selbstwertgefühls.

Gemeinsam mit den Mädchen arbeiten wir die familiären Hintergrundgeschichten auf. Sie lernen sich mit den Familienstrukturen auseinander zu setzen und die Realität wahrzunehmen, sodass sie dieser nicht mehr hilflos ausgeliefert sind.

Einen großen pädagogischen Stellenwert unserer Arbeit sehen wir in unserem paradoxen Umgang mit der Schulpflicht der Mädchen. Um den Kreislauf von Druck und Gegenwehr, in Bezug auf „du musst in die Schule“ zu durchbrechen, arbeiten wir mit einem Schulbesuchsverbot. Dadurch bieten wir den Mädchen den Raum, für sich zu erkennen, dass sie die Schule nicht für Andere besuchen, sondern für sich und ihre eigene Zukunft. Das kämpfen gegen Schule und Lernen kann durch diese Erkenntnis aufgegeben werden und dadurch erreichen wir, dass die Mädchen gerne und motiviert, mit einer eigenen Zielsetzung für ihre schulische Laufbahn kämpfen. Aufbauend auf diese Erkenntnis, können wir jetzt eine Anmeldung in einer Regelschule vornehmen. Um die Mädchen in ihrer neuen Schullaufbahn zu unterstützen, bieten wir ihnen Hausaufgabenbetreuung und das Erlernen von Lernmethoden an.

Weiterhin arbeiten wir mit ihnen aktiv daran, eine berufliche Perspektive zu entwickeln und umzusetzen. Nach einem erreichten Schulabschluss und einem weiteren Betreuungsbedarf ist es möglich, innerhalb der Einrichtung ein betreutes Wohnen anzubieten.

8. Hausinterne Statistik

Von den 82 Mädchen, die von 2003 bis 2011 bei uns geschlossen untergebracht waren, wurden 70 Mädchen direkt anschließend offen, innerhalb der Einrichtung untergebracht, wovon 9 von dort aus, auf Wunsch der Eltern die Maßnahme beendeten. 5 sind von der Geschlossenen aus in eine Auslandsmaßnahme verlegt worden und 7 in Fremdheime.

Von den 61 Mädchen, die in unserer Einrichtung geblieben sind, haben 58 einen Schulabschluss erreichen können, in der Regel einen Hauptschulabschluss bzw. die Mittlere Reife. 4 von Ihnen haben das Abitur gemacht, wovon heute sich noch 2 im angrenzenden Studium befinden.

Diejenigen, die bereits ausgezogen sind, leben in der Regel heute ein selbstbestimmtes Leben ohne Abhängigkeiten. Je nach häuslichem Umfeld wieder zu Hause oder selbständig in kleinen Wohnungen. 7 von Ihnen haben z. B. bereits kleine Familien gegründet, leben in Partnerschaften mit eigenen Kindern und finanzieren sich selbst.

Nur bei 6 von Ihnen war die Lebensveränderung nicht nachhaltig genug. 3 haben die Maßnahmen noch vor einem Schulabschluss abgebrochen und leben heute wieder im alten Umfeld, welches geprägt ist von Drogen und Prostitution. 3 haben zwar noch einen Schulabschluss erwerben können, wovon auch noch 2 eine Ausbildung begonnen und im ersten bzw. dritten Lehrjahr abgebrochen haben, sind aber dann an der Verselbstständigung gescheitert.